



UPDATE VERGABERECHT

NEUE SCHWELLENWERTE FÜR EU-WEITE VERGABEVERFAHREN

Zum 01.01.2018 sind neue Schwellenwerte für EU-weite Vergabeverfahren in Kraft getreten. Gemäß § 106 GWB gelten diese – ohne weiteren nationalen Umsetzungsakt – unmittelbar und sind mithin anzuwenden.

Im Vergleich zur bisherigen Regelung sind die Schwellenwerte dabei wie folgt erhöht worden:

- > Bei Baufträgen von bisher 5.225.000 € auf 5.548.000 €;
- > bei Liefer- und Dienstleistungsaufträgen von bisher 209.000 € auf 221.000 €;
- > bei Liefer- und Dienstleistungsaufträgen im Sektorenbereich sowie im Bereich Verteidigung/Sicherheit von bisher 418.000 € auf 443.000 €;
- > bei Liefer- und Dienstleistungsaufträgen oberer und oberster Bundesbehörden von bisher 135.000 € auf 144.000 €.